Konzern Landwirtschaftliche Rentenbank

Bericht zur Offenlegung nach § 26a KWG
zum 31.12.2010

rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1. Offenlegung nach § 26a KWG 4

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV) 4

3. Risikomanagement (§ 322 SolvV) 6

3.1 Organisation des Risikomanagementprozesses 6
3.1.1 Risikomanagement 6
3.1.2 Risikocontrolling 6
3.1.3 Interne Revision 6

3.2 Risikokategorien – Einzelrisiken 7
3.2.1 Adressenausfallrisiken 7
3.2.2 Marktpreisrisiken 10
3.2.3 Liquiditätsrisiken 12
3.2.4 Operationelle Risiken 13

4. Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV) 14

4.1 Eigenmittelstruktur 14

4.2 Kapitaladäquanz 15
4.2.1 Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken und für Beteiligungspositionen 16
4.2.2 Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken 17
4.2.3 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken 17
4.2.4 Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten 17

5. Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV) 18

5.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten 18

5.2 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen 19

5.3 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen 19

5.4 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten ... 19

5.5 Risikovorsorge 20

5.6 Positionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten 20

5.7 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen 21

5.8 Kreditrisikominderungstechniken 22

6. Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV) 23

7. Beteiligungen (§ 332 SolvV) 24

7.1 Beteiligungen im Anlagebuch 24

7.2 Wertansätze für Beteiligungspositionen 24

7.3 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen 24

1. Offenlegung nach § 26a KWG

Die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung - SolvV) vom 14.12.2006 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur weiteren Umsetzung der geänderten Bankenrichtlinie und der geänderten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 5. Oktober 2010 wurde am 20.12.2006 im Bundesgesetzblatt (Jahrgang 2006 Teil I Nr. 61, S. 2926 ff.) veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten.

Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/ EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Nach § 26a KWG müssen die Institute in Umsetzung von Kapitel 5 („Informationspflichten der Kreditinstitute“) der Richtlinie 2006/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen zum Eigenkapital, zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung und zu den eingegangenen Risiken und Risikomanagementverfahren veröffentlichen sowie über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten verfügen.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank publiziert seit dem 31. Dezember 2008 in einem jährlichen Intervall. Sie kommt ihren Offenlegungspflichten im Rahmen dieses Berichts nach. Einzelne Aspekte der Offenlegung sind ebenfalls im Konzernlagebericht und im Konzernabschluss enthalten. Nicht aufgeführte Offenlegungspflichten finden auf die Rentenbank keine Anwendung.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe im Sinne des § 10a Abs 1 Satz 1 KWG. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

In Übereinstimmung mit dem in § 320 Abs. 1 SolvV genannten Wesentlichkeitsgrundsatz wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsdefinition festgelegt, dass die Offenlegung keine Tochtergesellschaften umfasst, deren Anteil bezogen auf die Bilanzsumme des Konzerns bzw. des Konzernjahresüberschusses jeweils unter 1 % ist und deren Risikosituation aufgrund der Geschäftsausrichtung für den Konzern vernachlässigbar ist. Die Offenlegung umfasst somit neben der Rentenbank die konsolidierten Tochtergesellschaften.

2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

In den Konzernabschluss der Landwirtschaftlichen Rentenbank für das Geschäftsjahr 2010 wurden neben der Bank als Mutterunternehmen die beiden Tochtergesellschaften LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (LRB) und DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (DSV) voll konsolidiert. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis nach IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Als Förderbank für die Agrarwirtschaft und des ländlichen Raums stellt die Rentenbank Mittel für eine Vielzahl von Investitionen bereit. Das Angebot richtet sich an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, des Wein- und Gartenbaus sowie der Aquakultur/Fischwirtschaft. Finanziert werden ebenfalls Vorhaben der Ernährungswirtschaft, sonstiger vor- und nachgelagerter Unternehmen sowie Investitionen von Gemeinden für den ländlichen Raum.

Die Geschäftstätigkeit der LRB beschränkt sich auf die Verwaltung von Beteiligungen. Die Tätigkeit der DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH erstreckt sich auf die Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie auf die Verwaltung ihres Finanzanlagevermögens, bestehend aus Finanzanlagen und Ausleihungen von kurzfristigen Geldanlagen.

Zwei Unternehmen (Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main und Deutsche Bauernsiedlung – Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH, Frankfurt am Main) mit untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert. Die Anteile an diesen Unternehmen werden in den „Finanzanlagen“ ausgewiesen.

Durch die geringen Beteiligungsquoten am gezeichneten Kapital bestand für die restlichen Gesellschaften keine Konsolidierungspflicht.

Folgende Gesellschaften werden vollständig konsolidiert:

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtlich / IFRS
Kreditinstitute	Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main	X / X
Finanzunternehmen	LR Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X
	DSV Silo- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	X / X

Die nicht konsolidierten Gesellschaften sind in folgender Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Name	Anteil am Kapital in %
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	3,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	100
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH, Frankfurt	25,1
	LAND-DATA Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten GmbH, Hannover	10,9
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	9,8
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	5,6
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbh, Kiel	3,2

3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Alle wesentlichen Risiken sind auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser konzernweit gesteuert. Denn die Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften ist eng begrenzt und die Rentenbank hat für ihre LR Beteiligungsgesellschaft mbH eine Patronatserklärung abgegeben. Die Refinanzierung der Tochtergesellschaften erfolgt ausschließlich konzernintern. Die Raum- und Personalausstattungen werden von der Rentenbank zur Verfügung gestellt.

Das Unternehmensziel des Konzerns, abgeleitet aus dem gesetzlichen Förderauftrag, ist die nachhaltige Förderung der Landwirtschaft sowie des ländlichen Raumes. Die Geschäftstätigkeit des Konzerns ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass der Konzern auch in Zukunft jederzeit in der Lage ist, seinen Förderauftrag zu erfüllen.

3.1 Organisation des Risikomanagementprozesses

3.1.1 Risikomanagement

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Vorstand der Bank. Er bestimmt die nachhaltige Gesamtbankrisikostrategie unter Berücksichtigung der Vorschläge der bereichsübergreifenden ersten Führungsebene. Risikomanagementfunktionen werden vorwiegend von den Bereichen Treasury, Fördergeschäft, Banken und Sicherheiten & Beteiligungen wahrgenommen. Ein Risikohandbuch gibt einen umfassenden Überblick über alle Geschäftsrisiken basierend auf den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen.

Die Aufnahme von Geschäften in neuen Produkten, Geschäftsarten, Vertriebswegen oder auf neuen Märkten erfordert die Durchführung eines „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP). Im Rahmen des NPP analysieren die involvierten Organisationseinheiten den Risikogehalt, die Prozesse und die wesentlichen Konsequenzen für das Management der Risiken.

3.1.2 Risikocontrolling

Das Risikocontrolling ist organisatorisch in den Bereich Finanzen eingebunden. Es umfasst die regelmäßige Überwachung der vom Vorstand gesetzten Limite sowie eine auf den Risikogehalt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen abgestimmte Berichterstattung der Marktpreisrisiken, der operationellen Risiken, der Liquiditätsrisiken und der Risikotragfähigkeit. Der Bereich Banken überwacht das Adressenausfallrisiko. Der Vorstand und der Bilanz- bzw. Kreditausschuss des Verwaltungsrats werden mindestens quartalsweise über die gesamte Risikolage informiert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden vom Vorstand unverzüglich dem Verwaltungsrat weitergeleitet.

Die Instrumentarien zur Risikosteuerung und -überwachung werden ständig überprüft und weiterentwickelt.

3.1.3 Interne Revision

Die Interne Revision der Rentenbank ist als Konzernrevision auf Gruppenebene tätig. Da keines der gruppenangehörigen Unternehmen eine eigene Interne Revision unterhält, führt die Konzernrevision die notwendigen Revisionshandlungen in diesen Unternehmen selbst durch.

Die Interne Revision ist dem Vorstand der Rentenbank unmittelbar unterstellt. Sie nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand besitzt ein Direktionsrecht zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen.

Auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft und beurteilt die Interne Revision risikoorientiert und prozessunabhängig grundsätzlich alle Aktivitäten und Prozesse des Konzerns, einschließlich des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

3.2 Risikokategorien – Einzelrisiken

3.2.1 Adressenausfallrisiken

Definition

Die Vergabe von Krediten und damit die Einschätzung und Übernahme von Adressenausfallrisiken ist ein wesentliches Element der Geschäftstätigkeit.

Das Adressenausfallrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kreditausfallrisiko, das wiederum das Kontrahenten-, das Emittenten-, das Länder- und das Strukturrisiko beinhaltet, sowie das Settlement- und das Wiedereindeckungsrisiko.

Das Ländertransferrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein ausländischer Schuldner trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund von wirtschaftlichen oder politischen Risiken, seine Zins- und Tilgungsleistungen nicht fristgerecht erbringen kann. Strukturrisiken (Klumpenrisiken) sind Risiken, die durch Konzentration des Kreditgeschäfts auf Regionen, Branchen oder Adressen entstehen.

Das Fördergeschäft des Konzerns ist durch Gesetz und Satzung der Bank weitgehend vorgegeben. Danach werden zur Förderung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes derzeit grundsätzlich nur Kredite an Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Land in der Europäischen Union vergeben, die Geschäftsaktivitäten mit landwirtschaftlichen Unternehmen sowie vor- und nachgelagerten Bereichen oder im ländlichen Raum aufweisen. Die Programmkredite sind auf Deutschland als Investitionsstandort beschränkt. Somit ist das Kreditgeschäft der Bank weitestgehend auf die Refinanzierung von Banken sowie sonstiges Interbankengeschäft begrenzt. Dieses wird über allgemeine Refinanzierungs-, Global- und Einzelrefinanzierungsdarlehen durchgeführt. Das auf den Endkreditnehmer bezogene Ausfallrisiko liegt in diesem Fall stets bei der Hausbank.

Endkreditnehmerrisiken geht die Rentenbank lediglich im Direktkreditgeschäft (Konsortialgeschäft mit Unternehmen) sowie im Rahmen des Risikokapitalfonds Agrarwirtschaft ein. Neuabschlüsse werden derzeit im Konsortialgeschäft mit Unternehmen nicht getätigt. Der Katalog der Fördermaßnahmen umfasst auch die Möglichkeit, geeigneten Unternehmen der Agrarwirtschaft Eigenmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu hat die Bank einen Risikokapitalfonds in Höhe von 100 Mio. € aufgelegt, um etablierte Unternehmen in Form von Minderheitsbeteiligungen zu begleiten.

Zur Diversifikation der Kreditrisiken hat die Bank das Kreditgeschäft mit deutschen Bundesländern und einzelnen EU-Staaten intensiviert.

Für Neuabschlüsse von Förderkrediten sind je nach Geschäftsart die Bereiche Fördergeschäft, Banken oder Treasury verantwortlich. Der Bereich Treasury ist für Neuabschlüsse von verbrieftem Fördergeschäft sowie des Geldgeschäfts und der Derivate verantwortlich. Derivate werden ausschließlich als Absicherungsinstrumente für bestehende oder absehbare Marktpreisrisiken und nur mit Geschäftspartnern im EU- und OECD-Raum durchgeführt. Beim Neugeschäft werden grundsätzlich nur Geschäftspartner berücksichtigt, mit denen eine Besicherungsvereinbarung besteht.

Organisation der adressenausfallbehafteten Geschäfte

Der Vorstand der Bank bestimmt jährlich die Kreditrisikostrategie und legt diese dem vom Verwaltungsrat gebildeten Kreditausschuss vor.

Risikoüberwachung und Risikosteuerung der Adressenausfallrisiken erfolgen nach einheitlichen Grundsätzen und unabhängig davon, aus welcher Geschäftsart diese resultieren. Die zugehörigen Aufgaben werden vom Vorstand und dem Bereich Banken wahrgenom-

men. Der Bereich Banken ist für die Gestaltung und Umsetzung einer einheitlichen Kreditrisikostrategie und für die Steuerung der Adressenausfallrisiken der Bank zuständig. Darüber hinaus werden u. a. Kreditrisiken analysiert, interne Bonitätsklassen ermittelt, Beschlussvorlagen für Kreditentscheidungen vorgelegt, das Marktfolgevotum erstellt und das Kreditrisiko kontrolliert. Der Bereich Treasury ist als Marktbereich in die Prozesskette des Kreditgeschäfts eingebunden.

Gemäß den „Mindestanforderungen an das Risikomanagement“ (MaRisk) müssen bestimmte Aufgaben außerhalb des Marktbereichs wahrgenommen werden. Eine Vielzahl dieser als Marktfolge-Funktionen bezeichneten Aufgaben wird von den Bereichen Fördergeschäft, Banken und Sicherheiten & Beteiligungen übernommen. Die Bereiche geben das marktunabhängige Zweitvotum für Kreditentscheidungen ab, überprüfen bestimmte Sicherheiten im Sinne der MaRisk und haben die Zuständigkeit sowohl für die Intensivbetreuung als auch für die Behandlung von Problemkrediten. Alle erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Der Bereich Banken überwacht Adressenausfallrisiken auf der Ebene des Gesamtkreditportfolios sowie der einzelnen Kreditnehmer und ist für die Risikoberichterstattung der Adressenausfallrisiken verantwortlich. Die methodische Entwicklung, Qualitätssicherung und Überwachung der Verfahren zur Identifizierung und Quantifizierung des Adressenausfallrisikos fallen ebenfalls in seinen Zuständigkeitsbereich. Durch die funktionale und organisatorische Trennung des Risikocontrollings und der Bereiche Banken und Sicherheiten & Beteiligungen von den Bereichen Treasury und Fördergeschäft wird eine unabhängige Risikobeurteilung und -überwachung gewährleistet. Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken erfolgen sowohl einzelgeschäftsbezogen auf Kreditnehmerebene, als auch auf Ebene der Kreditnehmereinheit und des Gesamtkreditportfolios. Die Gesamtkreditportfoliosteuerung bzw. -überwachung erfolgt durch die Unterteilung des Kreditportfolios nach verschiedenen Merkmalen, wobei in mehreren Produktgruppen Geschäfte mit vergleichbaren Strukturen zusammengefasst werden.

Bonitätsbeurteilung

Die aus der bankinternen Bonitätseinstufung und unter Berücksichtigung von externen Ratings ermittelte Bonitätsklasse ist ein maßgebliches Steuerungsinstrument für die Adressenausfallrisiken, die über das Limitsystem abgebildet werden.

Die interne Bonitätseinstufung erfolgt im Marktfolgebereich Banken. Dabei werden einzelne Geschäftspartner oder Geschäftsarten nach einem intern festgelegten Verfahren in 20 Bonitätsklassen eingestuft. Die besten 10 Bonitätsklassen AAA bis BBB- sind Geschäftspartnern mit geringen Risiken vorbehalten („Investment Grade“). Darüber hinaus sind 7 Bonitätsklassen BB+ bis C für latente Risiken und die 3 Bonitätsklassen DDD bis D für Problemkredite und ausgefallene Geschäftspartner eingerichtet.

Die Bonitätsklasseneinstufung erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf der Grundlage von Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten. Hierbei werden auch betriebswirtschaftliche Kennzahlen, sogenannte weiche Faktoren, der Gesellschafterhintergrund sowie weitere Unterstützungsfaktoren wie die Zugehörigkeit zu einer Sicherungseinrichtung oder staatliche Haftungsmechanismen berücksichtigt. Sofern vorhanden werden zusätzlich die Einstufungen von Rating-Agenturen Standard & Poor’s, Moody’s und Fitch zur Bonitätsbeurteilung herangezogen. Spezielle Geschäftsarten wie die Hereinnahme von Pfandbriefen werden geschäftsspezifisch in eine Bonitätsklasse eingestuft. Zusätzlich werden die Länderrisiken als ein für die Bank relevantes Strukturrisiko gesondert beurteilt. Darüber hinaus können aktuelle Informationen über negative Finanzdaten oder eine Abschwächung der wirtschaftlichen Perspektiven eines Geschäftspartners eine Überprüfung und ggf. eine Anpassung der Bonitätsklasseneinstufung anhand von Frühwarnindikatoren sowie eine Limitanpassung zur Folge haben. Das interne Risikoklassifizierungsverfahren wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich überprüft.

Die Folgen der internationalen Finanzkrise spiegeln sich auch in der wirtschaftlichen Entwicklung der Konzern-Geschäftspartner wider. Einzelne Kontrahenten sind als Engagements mit latenten Risiken eingestuft. Trotz Bonitätsherabstufungen einiger Konzern-Geschäftspartner ist die durchschnittliche Bonität des Gesamtkreditportfolios des Konzerns, auch aufgrund eines qualitativ hochwertigen Neugeschäfts, weiterhin gut. Das Engagement der Rentenbank in den sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) steht unter besonderer Beobachtung. Wertberichtigungen auf einzelne Engagements in diesen Staaten mussten nicht gebildet werden.

Quantifizierung der Adressenausfallrisiken

Im Mittelpunkt einer Steuerung zur Sicherung einer guten Bonität des Gesamtkreditportfolios stehen Kreditrisikostrategie und Risikotragfähigkeitskonzept.

Das interne Bonitätsklassen-System bildet die Basis für die Messung Kreditausfallrisiken mit Hilfe statistischer Verfahren. Zur Ermittlung des potenziellen Ausfalls werden die von den Rating-Agenturen veröffentlichten historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet. Auf historische interne Ausfallwahrscheinlichkeiten kann im Konzern aufgrund vernachlässigbar geringer Ausfälle in den letzten Jahrzehnten nicht zurückgegriffen werden. Die Berechnungen erfolgen jeweils zum Monatsultimo. Zur Abschätzung der Adressenausfallrisiken wird ein Standardszenario (jährlicher, potenzieller Ausfall bezogen auf Inanspruchnahmen) um Stressszenarien ergänzt (jährlicher, potenzieller Ausfall bezogen auf intern eingeräumte Limite unter Annahme von Bonitätsverschlechterungen sowie erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten). In einem weiteren Stressszenario wird der höchste potenzielle Ausfall, der sich aus den Stressszenarien ergibt, mit einem Konzentrationsmaß multipliziert. Entsprechend dem im Risikohandbuch festgelegten Risikotragfähigkeitskonzept wird den Adressenausfallrisiken ein bestimmter Anteil der Risikodeckungsmasse zugewiesen. Die tägliche Überwachung der intern eingeräumten Limite stellt sicher, dass dieser Wert im Geschäftsjahr jederzeit eingehalten wird.

Limitierung und Reporting

Die Risikoübernahme und -limitierung ist das Kernelement des Risikomanagements von Adressenausfallrisiken. Die Risikolimitierung stellt sicher, dass die tatsächlich eingegangenen Risiken jederzeit mit der im Risikohandbuch festgelegten Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit des Konzerns vereinbar sind. Dabei erfolgt die Limitierung sowohl auf der Ebene von Kreditnehmern- und Kreditnehmereinheiten, als auch des Gesamtkreditportfolios. Grundlage der Limitierung ist die Kreditrisikostrategie, aus der sich strategiekonsistente Unterlimite ableiten.

Ausgehend von dem im für Adressenausfallrisiken zur Verfügung gestellten Anteil der Risikodeckungsmasse wird mit Hilfe eines statistischen Modells eine Gesamtobergrenze für alle Adressenlimite festgelegt. Die Konzentrationsrisiken bei Konzernen werden durch eine Gesamtobergrenze je Kreditnehmereinheit, dem sog. Limitäquivalenzbetrag (LÄB), begrenzt. Daneben sind Länderkreditlimite und Ländertransferlimite, eine Blankoobergrenze, eine Höchstgrenze für das Kreditgeschäft mit Unternehmen sowie eine Gesamtobergrenze für das verbriefte Fördergeschäft (Produktlimit) eingerichtet.

Ein Limitsystem regelt die Höhe und Struktur aller Adressenausfallrisiken. Für alle Kreditnehmer, Emittenten bzw. Kontrahenten sind Limite erfasst, die produkt- und laufzeitspezifisch untergliedert sind. Das interne Risikoklassifizierungsverfahren stellt die zentrale Entscheidungsgrundlage für die Limitfestsetzung dar. Die für einen Geschäftspartner insgesamt vergebenen Limite werden in Abhängigkeit von dessen aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und der daraus resultierenden Bonität aus mehreren internen Rasterobergrenzen errechnet. Daneben ist eine Gesamtobergrenze je Kreditnehmereinheit eingerichtet, deren Auslastung in Abhängigkeit von den einzelnen Geschäftsarten ermittelt wird. Zusätzlich ist für einzelne Geschäftsarten eine bestimmte Mindestbonität erforderlich.

Die Überwachung sämtlicher Limite erfolgt täglich durch die Marktfolge. Dabei wird die Ausnutzung der Limite bei Geld- und Förderkreditgeschäften anhand der jeweiligen Buchwerte ermittelt. Bei verbrieften Fördergeschäften setzt sich die Limitausnutzung aus den aktuellen Kurswerten und im Falle von Derivaten aus den positiven Marktwerten, ggf. unter Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten, zusammen. Limitreserven werden als Puffer für Marktpreisschwankungen vorgehalten. Dem zuständigen Vorstand werden täglich die risikorelevanten Limite sowie deren Ausnutzung gemeldet. Limitüberschreitungen werden dem Vorstand unmittelbar angezeigt.

Jeweils zum Quartalsende wird für den Vorstand sowie für den Kreditausschuss des Verwaltungsrats nach den Vorgaben der MaRisk ein Kreditrisikobericht vom Bereich Banken (Marktfolge) erstellt. Dieser Bericht enthält u. a. quantitative und qualitative Informationen über die Entwicklung des Gesamtkreditportfolios, welches nach Strukturmerkmalen wie Bonitätsklassen, Sicherheiten, Größenklassen und Restlaufzeiten beobachtet wird. Daneben wird über den Umfang der intern eingeräumten Limite, die Entwicklung des Neugeschäfts, das Geschäft mit Unternehmen, Beteiligungen, die Entwicklung des potenziellen Ausfalls aus Adressrisiken, neue Produkte, neue Märkte, neue Vertriebswege, neue Länder sowie Großkreditengagements berichtet. Weitere Informationen sind Vorjahresvergleiche, Veränderungen und deren Kommentierung sowie die Entwicklungen von Kontrahenten, welche unter besonderer Beobachtung stehen oder latente Risiken aufweisen.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungs-, Spread-, Fremdwährungs- und anderen Preisrisiken. Berücksichtigt wird der potenzielle Verlust auf Positionen im eigenen Bestand in Folge sich ändernder Marktpreise.

Organisation der marktpreisrisikobehafteten Geschäfte

Die Bank als Teileinheit des Konzerns führt kein Handelsbuch im Sinne von § 2 Abs. 11 KWG. Offene Positionen aus Anlagebuchgeschäften werden nur in sehr eingeschränktem Umfang eingegangen.

Aufgabe des Risikomanagements ist die Bestimmung, qualitative Bewertung und Steuerung der Marktpreisrisiken. Das Risikocontrolling quantifiziert die Marktpreisrisiken, überwacht die Limite und erstellt das Reporting. Die Abteilung Operations kontrolliert die Marktgerechtigkeit.

Quantifizierung der Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Der Konzern begrenzt das Zinsänderungsrisiko durch fristenkongruente Refinanzierung von bilanziellen Aktiva durch bilanzielle Passiva sowie die Absicherung durch derivative Geschäfte. Derivate werden auf Basis von Mikro- oder Makro-Beziehungen abgeschlossen.

Fristentransformationsergebnisse werden zum einen bei Geldgeschäften realisiert und zum anderen in geringem Umfang im Förderkreditgeschäft und im verbrieften Fördergeschäft.

Zu nachrichtlichen Zwecken wird täglich für das „Geldgeschäft“ ein VaR (Value at Risk) ermittelt und berichtet. Prognostiziert wird der maximale, tägliche, potenzielle Bewertungsverlust aufgrund von Markteffekten bei einer Prognosegüte von 99 %. Die verwendeten Szenarien werden aus der Historie abgeleitet. Die Einflussfaktoren bei der Bewer-

tung des Portfolios konzentrieren sich auf die Zinskurven für Interbankenkredit (EURIBOR) und Derivate (EONIA).

Spreadrisiken

Veränderungen von Marktparametern in Form von Spreadaufschlägen auf die Swapkurve wirken sich unmittelbar auf die Bewertung bestehender Positionen aus und beeinflussen die Risikodeckungsmasse. Mittels Szenariobetrachtungen werden mögliche Auswirkungen der Spreadrisiken auf das Ergebnis simuliert und in der Risikotragfähigkeitsanalyse mit Risikodeckungsmasse unterlegt. Das Spreadrisiko würde erst bei Durchbrechung der Buy and Hold–Strategie realisiert werden, sofern es zu keinen Kontrahentenausfällen kommt.

Fremdwährungsrisiken

Fremdwährungsrisiken und andere Preisrisiken werden grundsätzlich durch Sicherungsgeschäfte ausgeschlossen. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in sehr geringem Umfang. In keiner Währung liegt ein materielles Risiko vor.

Standardszenarien

Für alle offenen zinssensitiven Geschäfte der Positionen „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ wird täglich eine Barwertsensitivität unter Verwendung einer Parallelverschiebung der Zinskurven um +100 Basispunkte (BP) gerechnet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt.

Stressszenarien

Um Risiken extremer Marktentwicklungen abschätzen zu können, werden regelmäßig weitere Zinsänderungsszenarien jeweils für die Positionen „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ berechnet. Im Stressszenario wird nicht eine parallele Verschiebung der Zinskurve, wie im Standardszenario, sondern eine differenzierte Verschiebung im Rahmen von zwei Einzelszenarien untersucht.

Für die Ermittlung von Spreadrisiken werden mögliche Risikoauf- bzw. -abschläge im Interbankenmarkt für „Geldgeschäfte“ simuliert. Im „Fördergeschäft“ werden ebenfalls eine Ausweitung der Kosten für den Tausch von Liquidität zwischen unterschiedlichen Währungen im Derivatemarkt und Risiken aus der Veränderung von Credit Spreads berechnet.

Limitierung und Reporting

Das Zinsänderungsrisiko aus offenen Positionen darf die durch Vorstandsbeschluss festgelegten Risikolimite nicht überschreiten. Die Einhaltung der Limite wird täglich überwacht und an den Vorstand berichtet. Sensitivitäts-, Szenario- und VaR-Analysen sowie Backtesting-Verfahren sind Bestandteil des Risikomanagements und Risikocontrollings. Der Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Risikoanalysen quartalsweise informiert.

Backtesting

Die Verfahren zur Beurteilung der Marktpreisrisiken und die den Standard- und Stressszenarien zugrundeliegenden Marktparameter werden mindestens jährlich validiert.

Unter Verwendung historischer Zinsentwicklungen werden die Szenarioparameter im „Geldgeschäft“ und „Fördergeschäft“ täglich überprüft. Änderungen der kurzfristigen Zinskurven für Interbankenkredite (EURIBOR) und Derivate (EONIA) sowie langfristige Swapsätze innerhalb von 10, 20 und 30 Tagen werden risikobezogenen Schwellenwerten gegenübergestellt.

Zur Überprüfung der Güte des VaR-Modells wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Im Backtesting werden die potenziellen Bewertungsgewinne und –verluste, verursacht durch tatsächliche Markteffekte, dem VaR gegenübergestellt.

Die Ergebnisse der täglichen Szenarioanalysen zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene werden quartalsweise mit einem barwertorientierten Modell validiert.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Definition

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht uneingeschränkt nachkommen zu können bzw. die hierfür erforderlichen Mittel nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

Steuerung und Überwachung

Die Liquiditätsrisiken der Bank werden durch ein vom Vorstand vorgegebenes Limit für Liquiditätssalden begrenzt. Der Bereich Finanzen überwacht die Liquiditätsrisiken täglich und gibt dem Vorstand und den zuständigen Fachabteilungen die Ergebnisse zur Kenntnis.

Analog den Anforderungen der dritten MaRisk-Novelle werden zur Überbrückung des kurzfristigen Refinanzierungsbedarfs von mindestens einer Woche und zur Deckung des zusätzlich erforderlichen Refinanzierungsbedarfs aus Stressszenarien ausreichend bemessene, nachhaltige, hochliquide Liquiditätsreserven vorgehalten. Zur Eingrenzung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken darf der Liquiditätsbedarf für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren die jeweiligen frei verfügbaren Refinanzierungsfazilitäten nicht überschreiten.

Zur Überwachung der mittel- und langfristigen Liquidität werden die planmäßigen Fälligkeiten für die jeweils folgenden 15 Jahre quartalsweise dargestellt. Ein langfristiges Liquiditätslimit ist über alle Laufzeitenbereiche eingerichtet. Die kumulierten Zahlungsströme dürfen das Limit nicht überschreiten.

Stressszenarien

Stressszenarien sollen den Einfluss von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätsposition untersuchen. Die wesentlichen Liquiditätsszenarien sind Bestandteil des internen Steuerungsmodells und werden monatlich berechnet und überwacht. Die Szenarioanalysen berücksichtigen einen Kursverfall für Wertpapiere der Liquiditätsreserve, ein gleichzeitiges Abrufen aller unwiderruflichen Kreditzusagen, den Ausfall bedeutender Kreditnehmer und den Abruf der Barsicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen aufgrund eines Anstiegs der negativen bzw. Rückgangs der positiven Marktwerte von Derivateportfolien. Mit dem Szenario-Mix wird das gleichzeitige (kombinierte) Eintreten von institutsspezifischen und marktbedingten Stressszenarien simuliert.

Die Angemessenheit der Stresstests sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Verfahren zur Beurteilung der Liquiditätsrisiken werden mindestens jährlich überprüft.

Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung

Nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Liquiditätsverordnung) werden täglich die gewichteten Zahlungsmittel den gewichteten Zahlungsverpflichtungen des gleichen Zahlungszeitraums gegenübergestellt. Ferner werden die hieraus ermittelten Kennziffern auf die melderelevanten Stichtage hochgerechnet. Im Berichtsjahr 2010 lag die monatlich gemeldete Liquiditätskennziffer für den Zeitraum bis 30 Tage zwischen 2,16 und 3,30 (1,90 und 4,99) und somit deutlich über dem aufsichtsrechtlich geforderten Wert von 1,0.

Reporting

Der Vorstand wird mit der kurzfristigen Liquiditätsvorschau täglich und mit dem Liquiditätsrisikobericht monatlich über die kurz- und langfristige Liquidität sowie die Ergebnisse der Szenarioanalysen unterrichtet. Der Verwaltungsrat wird hierüber quartalsweise informiert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken sind Risiken aus nicht funktionierenden oder fehlerhaften Systemen, Prozessen, aus Fehlverhalten von Menschen oder aus externen Ereignissen. Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere Rechtsrisiken, Risiken aus betrügerischen Handlungen und Wirtschaftskriminalität (Fraud), Risiken aus Auslagerungen, Betriebsrisiken und Ereignis- bzw. Umweltrisiken, sie beinhalten jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken.

Organisationsstruktur operationeller Risiken

Die operationellen Risiken des Konzerns werden durch ein Bündel von Maßnahmen gesteuert, welche an der Ursache, der Kontrolle oder der Schadensabsicherung ansetzen. Dazu zählen organisatorische Vorkehrungen (Trennung von Handel und Abwicklung bzw. Markt und Marktfolge, striktes Vier-Augen-Prinzip), detaillierte Arbeitsanweisungen und qualifiziertes Personal.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die Bank, indem soweit wie möglich standardisierte Verträge genutzt werden. Die Rechtsabteilung wird frühzeitig in Entscheidungen einbezogen, die verpflichtende oder begünstigende Rechtswirkung für die Bank haben können sowie bei Abweichungen von Vertragsstandards.

Auf Basis einer Gefährdungsanalyse gemäß § 25c KWG werden Risiken aus betrügerischen Handlungen zu Lasten der Rentenbank und durch Wirtschaftskriminalität in der Rentenbank identifiziert und Maßnahmen zur Optimierung der Anti-Fraud-Organisation abgeleitet. Innerhalb Fraud-relevanter Themengebiete wird die Einhaltung genereller und institutsspezifischer Anforderungen an eine wirksame Anti-Fraud-Organisation analysiert.

Die Risiken aus Auslagerungen sind grundsätzlich unter den operationellen Risiken erfasst und werden in der Risikotragfähigkeitsanalyse unter dieser Risikoart berücksichtigt. Auf Grundlage einer standardisierten Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen werden durch Einrichtung eines dezentralen „Outsourcing-Controlling“ explizit in die Risikosteuerung und Überwachung einbezogen.

Ein Notfall-Handbuch beschreibt die Vorgehensweise zur Katastrophenvorsorge bzw. im Katastrophenfall. Weitere Notfallpläne regeln den Umgang mit eventuell auftretenden Betriebsstörungen. Auslagerungen von zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen werden in den Notfallplänen berücksichtigt.

Quantifizierung der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes mit einem an den Basisindikatoransatz angelehnten Verfahren quantifiziert. Die Faktoren, die dem Standard- und Stressszenario zugrunde liegen, wurden aufgrund des Geschäftsumfangs festgelegt.

Schadensfallerhebung

Alle Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank strukturiert gesammelt und ausgewertet. Die Erfassung aller laufenden Schäden und Beinahe-

Schäden erfolgt dezentral durch die Operational Risk Beauftragten. Das Management operationeller Risiken erfolgt in den einzelnen Geschäftsbereichen, so dass bei diesem dezentralen Ansatz die Maßnahmen zur Vermeidung und Begrenzung der Risiken primär in der Verantwortung der Organisationseinheiten liegen. Die Analyse und Aggregation der Schadensfälle sowie die methodische Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente erfolgt im Risikocontrolling.

Self Assessment

Die Bank führt regelmäßig Self Assessments durch. Ziel der Self Assessments ist es, das Wissen zur Erkennung und Beurteilung von Risiken aus den Geschäftseinheiten, in denen sich die Risiken konkretisieren, nutzbar zu machen. Basierend auf einer unternehmensweiten Prozesslandkarte werden wesentliche, potenzielle operationelle Risikoszenarien auch unter Aspekten der Betrugsprävention für alle bedeutenden Geschäftsprozesse mindestens jährlich in einem Workshop identifiziert und anschließend nach Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit bewertet. Je nach Risikobewertung werden durch zusätzliche Präventivmaßnahmen operationelle Risiken reduziert.

Limitierung und Reporting

Das Limit im Standardszenario entspricht der im Risikotragfähigkeitskonzept zugewiesenen Risikodeckungsmasse für operationelle Risiken. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise an den Vorstand, den Verwaltungsrat und den ersten Führungskreis.

4. Eigenkapitalausstattung (§§ 324, 325, 330, 331 SolvV)

4.1 Eigenmittelstruktur

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel des Konzerns werden nach den Vorschriften der §§ 10 und 10a KWG ermittelt. Hierbei wurde nach dem Wahlrecht von § 10a Abs. 7 KWG nicht der aus den IFRS aufgestellte Konzernabschluss zugrundegelegt. Die Ermittlung der Eigenmittel erfolgt gemäß § 64h, Abs. 4 KWG auf Basis der HGB-Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften. Die Eigenmittel setzten sich aus Kern- und Ergänzungskapital (haftendes Eigenkapital), zuzüglich der Drittrangmittel zusammen.

Die Zusammensetzung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr auf Basis der HGB-Werte ist in folgender Tabelle dargestellt:

	31.12.2010 Mio. €	31.12.2009 Mio. €
- Gezeichnetes Kapital	176	176
- Offene Rücklagen	782	748
- Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.126	1.043
- Immaterielle Vermögensgegenstände	-1	-1
- Verlustvortrag	-12	-12
Kernkapital	**2.071**	**1.954**
- Nachrangige Verbindlichkeiten	900	913
- Übrige Bestandteile	289	173
Ergänzungskapital	**1.189**	**1.086**
- Drittrangmittel	0	0
- davon genutzte Drittrangmittel	0	0
Eigenmittel insgesamt	**3.260**	**3.040**
Eigenmittel für die Großkreditgrenze im Gesamtbuch	**3.260**	**3.040**

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 176 Mio. € besteht zu 135 Mio. € aus dem Grundkapital der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das in den Jahren 1949 bis 1958 von der Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland aufgebracht wurde.
753 Mio. € (719 Mio. €) der offenen Rücklagen in Höhe von 782 Mio. € (748 Mio. €) bestehen aus der Haupt- und Deckungsrücklage.

Zum 31.12.2010 betrugen die nachrangigen Verbindlichkeiten auf Basis der HGB-Werte 900 Mio. € (913 Mio. €). Die hierfür gewährten Zinssätze betragen bis zu 5,0 % bei Fälligkeiten bis zum 21.04.2036. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind in Form von Schuldscheindarlehen, Loan-Agreements und Inhaberpapieren mit Globalurkunden ausgestaltet. Sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten erfüllten die Anforderungen zur Anrechnung als haftendes Eigenkapital nach § 10 Abs. 5a Satz 2 KWG und schließen eine vorzeitige Rückzahlung bzw. Umwandlung aus. Die Kappungsgrenze (50 % vom Kernkapital) wurde nicht erreicht.

Die handelsrechtlichen Verlustvorträge sind der Tochtergesellschaft DSV zuzurechnen und resultieren aus Wertberichtigungen vergangener Jahre.

4.2 Kapitaladäquanz

Alle wesentlichen Risiken des Konzerns werden identifiziert und auf Konzentrationsrisiken hin untersucht. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems ist die Einrichtung und Überwachung der an der Risikotragfähigkeit ausgerichteten Limite. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass das Risikodeckungspotenzial ausreicht, um alle wesentlichen Risiken abzudecken. Dazu wird die Summe der Anrechnungsbeträge aus den Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken des Konzerns einem Anteil der Risikodeckungsmasse in Abhängigkeit von unterschiedlichen Risikoszenarien gegenübergestellt. Liquiditätsrisiken werden gemäß dem Risikotragfähigkeitskonzept mit Null Euro angerechnet, weil der Konzern über ausreichende liquide Mittel verfügt und sich im übrigen aufgrund der Triple-A-Ratings jederzeit weitere benötigte liquide Mittel am Interbankengeldmarkt bzw. bzw. bei Marktstörungen im Rahmen der hinterlegten Sicherhei-

ten bei der Eurex Clearing AG (besichertes Geldgeschäft) und bei der Deutschen Bundesbank (Pfandkredite) beschaffen kann.

Die Risikodeckungsmasse nach IFRS stellt sich zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2010 Mio. €	31.12.2009 Mio. €
Verfügbares Betriebsergebnis	250,0	220,0
+ Gewinnrücklage (Andere Rücklagen)	110,0	5,0
= Risikodeckungsmasse 1	**360,0**	**225,0**
+ Gewinnrücklage (Andere Rücklagen)	1.482,7	1.505,4
+ Neubewertungsrücklage	-403,6	-173,6
= Risikodeckungsmasse 2	**1.439,1**	**1.556,8**
+ Gewinnrücklage (Hauptrücklage, Deckungsrücklage)	810,8	753,0
+ Gezeichnetes Eigenkapital (Grundkapital)	135,0	135,0
+ Nachrangige Verbindlichkeiten	889,5	1.121,9
= Risikodeckungsmasse 3	**3.274,4**	**3.566,7**

Die Risikodeckungsmasse 1 beträgt 360 Mio. € (225 Mio. €). Das verfügbare Betriebsergebnis, abgeleitet aus der aktuellen Geschäftsentwicklung, beträgt 250 Mio. € (220 Mio. €). Von den „Anderen Rücklagen“ als Teil der bilanziellen Gewinnrücklagen wurden 110,0 Mio. € (5,0 Mio. €) der Risikodeckungsmasse 1 zugeordnet. 351 Mio. € (221 Mio. €) wurden den einzelnen Risikoarten zugewiesen.

Die Allokation der Risikodeckungsmasse auf die Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis- und operationelle Risiken ist auch Grundlage für die Vergabe der Globallimite für das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko. Sie stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010		31.12.2009	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Adressenausfallrisiko	260,0	72,2	130,0	57,8
Marktpreisrisiko	61,0	16,9	61,0	27,1
Operationelles Risiko	30,0	8,3	30,0	13,3
Gesamtrisiko	**351,0**	**97,4**	**221,0**	**98,2**
Risikodeckungsmasse 1	**360,0**	**100,0**	**225,0**	**100,0**

Die Ergebnisse aus den Berechnungen zur Risikotragfähigkeit reflektieren die auf Nachhaltigkeit und Stabilität angelegte Risikostrategie.

4.2.1 Eigenkapitalanforderungen für Kreditrisiken und für Beteiligungspositionen

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wird für alle Forderungsklassen der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet.

Für die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko gelten von der Aufsicht vorgegebene Risikogewichte. In den Forderungskategorien Staaten und Unternehmen ist das Risikogewicht dabei abhängig vom externen Rating. In der Kategorie Banken ist das Risikogewicht abhängig vom externen Rating des Sitzlandes.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Eigenkapitalanforderungen aus dem Adressenausfallrisiko im KSA, gegliedert nach Forderungsklassen, zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2010 Mio. €	31.12.2009 Mio. €
- Zentralregierungen	4	0
- Institute	894	874
- Unternehmen	24	22
- Beteiligungen	14	14
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	72	60
- Sonstige Positionen	2	2
Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken	**1.010**	**972**

4.2.2 Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Fremdwährungsrisiken wird die Währungsgesamtposition ermittelt. Diese betrug zum 31.12.2010 nach dem Standardverfahren 0,3 Mio. € (0,6 Mio. €).

Rohwaren-, Handelsbuch-Risikopositionen und andere Marktrisikopositionen bestehen nicht. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.

4.2.3 Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken

Im Berichtsjahr wurde das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke anhand des Basisindikatoransatzes nach § 269 Abs. 2 SolvV ermittelt. Die Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko zum 31.12.2010 betrug 25 Mio. € (46 Mio. €).

4.2.4 Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten

Die Eigenmittelanforderungen der Gruppe insgesamt stellten sich zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2010 Mio. €	31.12.2009 Mio. €
Gewichtete Risikoaktiva	12.614	12.157
Eigenmittelanforderungen		
- Adressenausfallrisiko	1.010	972
- Marktrisiko	0	1
- Operationelles Risiko	25	46

Nachfolgende Übersicht enthält die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote der Bank auf Gruppen und Institutsebene zum 31.12.2010 im Vergleich zum Vorjahr:

	31.12.2010 in %	31.12.2009 in %
Gesamtkapitalquote		
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	25,2	23,9
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	24,5	23,8
Kernkapitalquote		
Landwirtschaftliche Rentenbank (Konzern)	16,0	15,3
Landwirtschaftliche Rentenbank (Institut)	15,5	15,3

5. Adressenausfallrisiken (§§ 326 bis 329, 336 SolvV)

In den nachfolgenden Darstellungen sind die Adressausfallrisikopositionen, differenziert nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken zum 31.12.2010 dargestellt. Der Posten Kredite beinhaltet auch offene Zusagen und sonstiges außerbilanzielles Kreditgeschäft.

Die dargestellten Zahlen beziehen sich nach IFRS 7.B9 auf den Bruttobuchwert, welcher dem Buchwert des jeweiligen Bilanzpostens im IFRS-Konzernabschluss entspricht. Eventualverpflichtungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

5.1 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten

Bruttokreditvolumen in Mio. €	Kredite	Finanzanlagen	Derivative Finanzinstrumente
Gesamt	51.701	26.542	6.040

5.2 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Regionen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Banken						
Deutschland	44.632	86,3	6.508	24,5	802	13,3
Andere EU	5.544	10,7	18.195	68,5	2.906	48,1
OECD (ohne EU)	0	0,0	41	0,2	1.041	17,2
Gesamt Banken	**50.176**	**97,1**	**24.744**	**93,2**	**4.749**	**78,6**
Sonstige Kontrahenten						
Deutschland	1.508	2,9	824	3,1	0	0,0
Andere EU	17	0,0	974	3,7	1.066	17,7
OECD (ohne EU)	0	0,0	0	0,0	225	3,7
Gesamt sonstige Kontrahenten	**1.525**	**2,9**	**1.798**	**6,8**	**1.291**	**21,4**
Gesamt	**51.701**	**100,0**	**26.542**	**100,0**	**6.040**	**100,0**

5.3 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Branchen

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Privatbanken/Sonstige Banken	10.951	21,2	1.842	6,9	623	10,3
Ausländische Banken	5.544	10,7	18.236	68,7	3.946	65,4
Öffentliche Banken	26.059	50,5	4.288	16,2	109	1,8
Genossenschaftsbanken	7.622	14,7	378	1,4	71	1,2
Nichtbanken	1.525	2,9	1.798	6,8	1.291	21,3
Gesamt	**51.701**	**100,0**	**26.542**	**100,0**	**6.040**	**100,0**

5.4 Bruttokreditvolumen nach Forderungsarten und Restlaufzeiten

	Kredite		Finanzanlagen		Derivative Finanzinstrumente	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
< 1 Jahr	14.824	29,0	6.891	26,0	606	18,0
1 Jahr - 5 Jahre	17.655	34,5	14.430	54,4	2.141	63,6
> 5 Jahre bis unbefristet	18.675	36,5	5.182	19,6	618	18,4
Gesamt	**51.154**	**100,0**	**26.503**	**100,0**	**3.365**	**100,0**

Die in der Restlaufzeitenanalyse angegebenen Beträge sind die vertraglich vereinbarten Rückzahlungsbeträge. Diese weichen von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten ab.

Die Positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten wurden anhand ihres beizulegenden Zeitwertes der Aktivseite der Bilanz zugeordnet. Wechselt ein positiver beizulegender Zeitwert ins negative oder umgekehrt, kann es zu erheblichen Veränderungen der Risikokonzentration kommen.

5.5 Risikovorsorge

Für alle aktivischen Finanzinstrumente, mit Ausnahme der zu der Kategorie „Financial Assets/Liabilities at Fair Value through Profit or Loss“ zugeordneten Geschäfte, wird zu jedem Bilanzstichtag untersucht, ob objektive Hinweise vorliegen, dass nicht alle Zins- und Tilgungsleistungen vertragskonform erbracht werden können. Als „notleidend“ wird ein Finanzinstrument betrachtet, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Ausstehende Zins- oder Tilgungszahlungen von länger als 90 Tagen „(in Verzug)“
- Wesentliche Herabstufung im internen Ratingsystem mit der Folge der Aufnahme in die Intensivbetreuung bzw. Problemkreditbearbeitung

In der Bank erfolgt die Beurteilung der Werthaltigkeit sowohl für signifikante Einzelforderungen als auch für Forderungen von individuell untergeordneter Bedeutung (Förderkreditgeschäft) auf Einzelbasis. Sofern im Rahmen der Einzelprüfung keine Hinweise auf eine Wertminderung festgestellt werden, werden diese Forderungen zusätzlich auf Portfolioebene auf Wertminderungen hin untersucht. Hierbei werden die Forderungen in homogene Portfolien mit vergleichbaren Kreditrisikomerkmalen gruppiert.

Zum 31.12.2010 enthält die „Risikovorsorge/Zinsunterdeckung“ in der Gewinn- und Verlustrechnung keine ausgewiesenen Forderungsabschreibungen und Einzelwertberichtigungen. Sie beinhaltet zum einen die am Tag der Inanspruchnahme vorgenommene Abzinsung der zukünftigen Aufwendungen für die Programmkredite (Zuführung Förderbeitrag) und zum anderen deren Auflösung über die Restlaufzeit. Die im Vorjahr gebildete Wertberichtigung auf Portfoliobasis für latente Risiken von 6,1 Mio. € verringerte sich aufgrund der Reduktion des zugrundeliegenden Portfolios um 2,3 Mio. €.

	01.01. bis 31.12.2010 Mio. €	01.01. bis 31.12.2009 Mio. €	Veränderung Mio. €
Aufwendungen für Zuführung Förderbeitrag	71,7	75,4	-3,7
Erträge aus Auflösung Förderbeitrag	44,1	38,5	5,6
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	0,0	6,1	-6,1
Auflösung von Portfoliowertberichtigungen	2,3	0,0	2,3
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	20,3	2,6	17,7
Risikovorsorge	**5,0**	**40,4**	**-35,4**

Kredite werden weitestgehend an Banken oder andere Kontrahenten mit erstklassiger Bonität vergeben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen von 20,3 Mio. € (2,6 Mio. €) betreffen abgeschriebene Forderung gegenüber Kreditinstituten.

5.6 Positionswerte mit aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichten

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressausfallrisikopositionen im KSA kommen ausschließlich externe Ratings von Moody’s Investors Service in den Forderungskategorien Unternehmen, Banken und Staaten zur Anwendung.

Das Risikogewicht für im Bestand befindliche von Kreditinstituten emittierte und gedeckte Schuldverschreibungen werden gemäß § 32 i. V. m. § 31 SolvV bestimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures vor und nach Sicherheiten der im KSA geltenden aufsichtsrechtlichen Risikogewichte zum 31.12.2010.

Risiko-gewicht in %	**Gesamtsumme der Positionswerte**	
	vor Kreditrisikominderung Mio. €	nach Kreditrisikominderung Mio. €
0	9.428	17.240
10	7.715	7.679
20	59.438	52.443
50	1.659	885
100	1.015	1.008
Gesamt KSA	**79.255**	**79.255**

Substitutionseffekte führen dazu, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten in Positionen mit Risikogewicht 0% ausgewiesen werden, so dass sich die Gesamtsumme der Positionswerte nicht ändert.

5.7 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Das Derivategeschäft wird im Konzern von der Bank grundsätzlich zu Sicherungszwecken getätigt und beschränkt sich auf bonitätsmäßig einwandfreie Geschäftspartner im EU- und OECD-Raum.

Die Bank hat mit nahezu allen Kontrahenten, mit denen derivative Geschäfte getätigt werden, eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen, so dass der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Andererseits verpflichtet sich die Bank bei negativem Marktwert Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem entsprechenden Frei- und Mindesttransferbetrag liegen. Die gestellten und erhaltenen Sicherheiten werden täglich mit EONIA verzinst. Die Zinszahlungen erfolgen monatlich.

Die Kontrahentenausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften (Kreditäquivalenzbetrag) betrug per 31.12.2010 5.807 Mio. € (1.605 Mio. €). Die Ermittlung dieser Position erfolgt dabei nach der Marktbewertungsmethode gemäß § 18 SolvV. Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit grundsätzlich allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die folgende Übersicht zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus derivaten Geschäften zum 31.12.2010 vor und nach Anwendung von Nettingvereinbarungen und anrechenbaren Sicherheiten:

	in Mio. €
Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	**6.040**
Aufrechnungsmöglichkeiten	2.652
anrechenbare Sicherheiten	4.008
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	**0**

Die positiven Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten von 6.040 Mio. € bestehen aus zinsbezogen Kontrakten von 1.777 Mio. €, währungsbezogenen Kontrakten von 4.261 Mio. € und Aktien-/Indexbezogenen Kontrakten von 2 Mio. €. Kreditderivate (Credit Default Swaps – CDS) schließt die Bank nicht ab und hält solche somit auch nicht im Bestand.

Die Limitierung derivativer Risikopositionen je Kontrahent erfolgt im Rahmen der Prozesse zur Steuerung und Überwachung kontrahentenbezogener Adressausfallrisiken.

Die Möglichkeit einer risikomindernden Berücksichtigung von Wechselwirkungen/Korrelationseffekten zwischen den Risikoarten wird nicht in Anspruch genommen. Die Aggregation der Risikokapitalbedarfe aus den einzelnen Risikoarten erfolgt mit einer konservativen Korrelationsannahme von +1. Innerhalb der einzelnen Risikoarten werden Korrelationseffekte errechnet und dementsprechend berücksichtigt.

Die Freibeträge aus Besicherungsvereinbarungen, die der Rentenbank eingeräumt werden, stehen im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Förderauftrag der Rentenbank und der damit verbundenen besonderen Haftungsbedingungen. Das Szenario einer Herabstufung der Ratings in Verbindung mit Sicherheitennachschüssen aus Besicherungsvereinbarungen ist nicht wesentlich.

Kreditderivate befinden sich nicht im Bestand.

5.8 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen. Die Rentenbank akzeptiert grundsätzlich alle banküblichen Sicherheiten. Als Sicherheit können auch Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Besicherung durch eine gesonderte Deckungsmasse wie z. B. bei Pfandbriefen angenommen werden. Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in den Bereichen Fördergeschäft, Banken und Sicherheiten & Beteiligungen. Sämtliche der Rentenbank gestellten Sicherheiten werden pro Geschäftspartner in Abhängigkeit von der Art der Besicherung mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Sicherheiten werden im Sicherheitensystem der Bank verwaltet. Der Sicherheiteneingang wird streng überwacht und ggf. werden Sicherheitenfehlbeträge nachgefordert.

In der Bank werden nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften und finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ gemäß § 185 SolvV anrechnungsmindernd berücksichtigt.

Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Staaten, Bund, Länder oder örtliche Gebietskörperschaften.

Im KSA kommen zum 31.12.2010 folgende Sicherheiten zur Anwendung:

Portfolio in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	—	1.216
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	—	2.676
Institute	2.992	—
Unternehmen	1.027	—
Gesamt	**4.019**	**3.892**

6. Marktpreisrisiken (§ 333 SolvV)

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene ermittelt die Bank täglich für alle zinssensitiven Geschäfte der Segmente „Fördergeschäft“ und „Treasury Management“ Barwertsensitivitäten und misst zusätzlich quartalsweise mit einem barwertorientiertem Modell die Zinsänderungsrisiken für alle zinssensitiven Positionen der Bank. Die quartalsweise durchgeführte Analyse untersucht die Auswirkungen von Zinsänderungen stichtagsbezogen. Durch Schließung aller offenen Festzinspositionen der Zinsbindungsbilanz werden kalkulatorisch die Zinsergebnisse aller künftigen Perioden ermittelt.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen werden bis zum vertraglichen Kündigungstermin berücksichtigt. Weitere Annahmen betreffend vorzeitiger Kreditrückzahlungen sind nicht getroffen. Unbefristete Kundeneinlagen haben für die Rentenbank keine materielle Bedeutung und werden nicht berücksichtigt. Bei der Berechnung des Barwerts werden nichtzinssensitive Positionen, wie „Wertberichtigungen“, „Beteiligungen“, „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögensgegenstände“, „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“, „Sachanlagen“, „Immaterielle Vermögenswerte“, „Laufende Ertragsteueransprüche“, „Sonstige Aktiva“, „Rückstellungen“, „Sonstige Passiva“ und „Eigenkapital“ nicht berücksichtigt.

Ein Zinsschock von +100 Basispunkten würde für die Gesamtbank zum 31.12.2010 zu einer negativen Wertveränderung von 140,1 Mio. € führen. Die Analyse enthält ebenfalls die von der Aufsicht vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderungen von derzeit +130 Basispunkten (-180,5 Mio. €) und -190 Basispunkten (+299,1 Mio. €). Abschließend werden die für unterschiedliche Zinsänderungsszenarien ermittelten Risikowerte in Relation zu den regulatorischen Eigenmitteln nach § 10 KWG gesetzt. Sofern der Barwert um mehr als 20 % der Eigenmittel sinkt, ist eine Meldung nach § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG erforderlich. Dies war 2010 zu keinem Zeitpunkt der Fall.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken für eine positive Aktiv-/Passiv-Marge des Anlagebuchs werden alle zugeordneten Geschäfte zu jedem Monatsultimo zum zinsinduzierten beizulegenden Zeitwert bewertet.

Da der Konzern grundsätzlich keine offenen Positionen im Währungsbereich eingeht, entfällt eine Aufgliederung nach einzelnen Währungen. Das Eingehen einer offenen Währungsposition ist grundsätzlich nicht zulässig. Offene Währungspositionen entstehen durch Abrechnungsspitzen in sehr begrenztem Umfang. Devisenkursrisiken aus Fremdwährungskrediten oder Wertpapieremissionen in Fremdwährung werden durch Währungs-Derivate oder bilanzielle Gegengeschäfte abgesichert. In keiner Währung ist ein materielles Risiko gegeben.

7. Beteiligungen (§ 332 SolvV)

7.1 Beteiligungen im Anlagebuch

Die Position Finanzanlagen des IFRS-Konzernabschlusses umfasst u. a. Beteiligungen. Das Beteiligungsengagement steht im Zeichen des gesetzlichen Auftrags der Rentenbank. Der Fördergedanke steht ausschließlich im Vordergrund der Beteiligungsstrategie und nicht die Maximierung von Ergebnisbeiträgen. Die strategischen Beteiligungen erfolgen durch den Erwerb von Eigenkapitalanteilen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften und der an die LR Beteiligungsgesellschaft mbH gegebenen Patronatserklärung sind alle wesentlichen Risiken auf die Rentenbank konzentriert und werden von dieser auf Gruppenebene gesteuert.

Beschreibung	Name	Gezeichnetes Kapital in Mio. €	Anteil am Kapital in %
Kreditinstitute	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt	3.160,1	3,4
Übrige Unternehmen	Getreide-Import-Gesellschaft mbH, Frankfurt	7,7	100
	Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung GmbH, Frankfurt	8,7	25,1
	LAND-DATA Gesellschaft für Verarbeitung landwirtschaftlicher Daten GmbH, Hannover	0,8	10,9
	Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Leezen	10,2	9,8
	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	0,8	6,3
	Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, Magdeburg	9,2	5,6
	Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbh, Kiel	27,5	3,2

7.2 Wertansätze für Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert, da es sich hier nicht um börsennotierte Unternehmen handelt und keine verlässliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts möglich ist.

Der Buchwert nach IFRS der nicht börsennotierten Anteile an Unternehmen zum 31.12.2010 beträgt 119 Mio. €.

7.3 Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen

Der Impairmenttest zum 31.12.2010 ergab keinen Abschreibungsbedarf.